

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

26.11.1894 (No. 325)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 26. November.

№ 325.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 26. November.

Diesmal scheint es mit der Nachricht von der Einnahme Port Arthurs durch die Japaner seine Wichtigkeit zu haben; es werden nicht bloß bereits Einzelheiten über die Eroberung dieses festen Platzes mitgeteilt, sondern die letztere soll, wie man aus London berichtet, auch durch ein Telegramm des englischen Gesandten in Tokio bestätigt worden sein. Ueber den Verlauf des entscheidenden Kampfes erzählen telegraphische Berichte nachstehendes: „Nachdem die Japaner am Montag das vor Port Arthur gelegene Dorf Schui-Syng glücklich angegriffen hatten, begannen sie am Dienstag den eigentlichen Sturm auf die Festung, nahmen die Werke ein und beschossen die Forts mit schwerer Artilleriefire, während die Infanterie, stetig vorrückend, die Verteidigungswerke eroberte. Nach dem ersten Ansturm war der Widerstand gebrochen und die Chinesen flohen, von Schreien ergriffen. Gleichzeitig gelang es 23 japanischen Torpedobooten, die vor Port Arthur manövrieren, durch einen wohlgeplanten Vorstoß in den Hafenmund einzudringen. Darob entstand eine außerordentliche Verwirrung unter den Verteidigern der Hafensforts, die ihre ganze Aufmerksamkeit auf die japanische Flotte vereinigt hatten. Die Verluste sind auf beiden Seiten sehr groß. Augenblicklich schiffen sich die Japaner wieder ein, wahrscheinlich um sich mit der dritten Armee, die Hiroshima am 20. d. Mts. verlassen hat, zu vereinigen und gemeinsam mit ihr Wei-hai-Wei anzugreifen, wo sich der Rest der chinesischen Flotte befindet. Wei-hai-Wei läßt sich leicht von der Landseite angreifen, denn die chinesischen Soldaten, die zur Verteidigung von Wei-hai-Wei bei Tschifu lagerten, desertieren zu Tausenden.“ Die hier erwähnte dritte japanische Armee ist dieselbe, von der wir in der vorigen Nummer dieses Blattes mittheilten, daß sie auf vierzig Transportschiffen in Ujima, dem Hafen von Hiroshima, eingeschifft worden sei und daß ihr Bestimmungsort einstweilen geheim gehalten werde. Die Bedeutung des Falles von Port Arthur ist bereits eingehend dargelegt worden; sie wird augenblicklich noch gehoben durch die in nähere Aussicht gerückte Möglichkeit, daß China sich endlich dazu verstehen wird, seinen Frieden mit Japan zu machen. Diese Aussicht besteht vor allem in der bis jetzt nicht widerrufenen Nachricht, daß der chinesische Jolldirektor Detring im Auftrage der chinesischen Regierung nach Japan abgereist sei, um Friedensvorschläge zu übermitteln. Herr Detring ist Deutscher von Nationalität, er ist ein Freund Sir Robert Hart's, des Leiters des chinesischen Zollwesens, und Vertrauensmann Li-Hung-Tschangs, in dessen Auftrag er auch im Verein mit Sir Robert Hart nach dem Kriege mit Frankreich im April 1885 die einleitenden Friedensverhandlungen mit dem Kommandanten Fournier führte. Die Uebergabe von Port Arthur wird schwer zu Gunsten der japanischen Forderungen in die Waage fallen und Herr Detring wird seine Vorschläge darnach einzurichten haben.

Deutschland.

* Berlin, 25. Nov. Seine Majestät der Kaiser traf gestern Abend aus Leipzig wieder ein. Ihre Majestät die Kaiserin begab sich gestern Nachmittag mit ihren drei ältesten Söhnen nach Berlin, um der Taufe einer Tochter des ehemaligen Militärattachés der beiden ältesten Prinzen, Major v. Falkenhayn, beizuwohnen. Zur Frühstückstafel bei den kaiserlichen Majestäten erschien heute Seine königliche Hoheit der Kronprinz von Italien, Höchstweldiger gestern auf der Rückreise aus St. Petersburg hier angekommen und in der italienischen Botschaft abgestiegen ist.

— Reichskanzler Fürst Hohenlohe ließ sich gestern die Beamten des Auswärtigen Amtes vorstellen.
— Der Minister für Landwirtschaft, Frhr. v. Hammerstein-Vogten, sowie der Justizminister Schönbstedt sind zu Bevollmächtigten Preußens beim Bundesrat ernannt worden.

— Die „Nordb. Allg. Ztg.“ erklärt, eine Befähigung der Blättermeldung vom Ausbruch eines Aufstandes unter den Eingeborenen auf allen Inseln um Neuguinea liege an dem zuständigen Stellen nicht vor. In der mitgetheilten Form klinge die Nachricht auch nicht wahrscheinlich.

Weimar, 24. Nov. Ueber die Beisetzung des Erbprinzen ist vorläufig folgendes Programm festgestellt: Der Leichenzug wird in Begleitung der Frau Erbprinzessin am Dienstag Abend in Weimar eintreffen. Von dem Bahnhof wird der Sarg nach der Hofkirche geleitet, wo am Mittwoch die Aufbahrung stattfinden wird. Am Donnerstag soll die Beisetzung in der Fürstengruft erfolgen. Ihre königlichen Hoheiten der

Großherzog und die Großherzogin sind durch den schweren Schlag, der sie getroffen, aufs äußerste gebeugt, doch ist zu hoffen, daß ihre Gesundheit keinen Schaden leidet. In diesem Wunsche begegnet sich die ganze Bevölkerung. Prinz Wilhelm Ernst, auf den, nach einem Erlaß des Großherzogs, die Erbprinzenwürde übergegangen ist, besuchte bisher das Gymnasium zu Rastatt. Es wird angenommen, daß er daselbst nunmehr verlassen wird.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. Nov. Hüben und drüben, in der diesseitigen Reichshälfte und in Ungarn, soll eine „leichte Krisis“ bestehen. In Oesterreich erwächst dem Ministerium Windischgrätz die erste ernsthafte Schwierigkeit seit seinem Bestehen daraus, daß die drei koalirten Parteien sich nicht über die Wahlreform verständigen können. Es heißt nun, die Regierung werde eine Kabinettsfrage daraus machen, daß der Wahlreformentwurf von allen Koalitionsparteien angenommen werde. In Ungarn wartet man noch auf die Sanktionierung der kirchenpolitischen Vorlagen und die Segner des Ministeriums Weterle verbreiten die Ansicht, daß die Sanktion dieser Vorlage sich nicht aus zufälligen, sondern aus politischen Gründen verzögere, die möglicherweise einen abermaligen Kabinettswechsel herbeiführen würden. Was an diesem Gerüchte Wahres ist, wird sich wohl im Laufe der neuen Woche entscheiden, da der ungarische Ministerpräsident Weterle heute aus Pest hier eingetroffen ist, um mit Seiner Majestät dem Kaiser zu konferieren.

Frankreich.

Paris, 24. Nov. Die Kammerdebatte über den Madagaskar-Kredit spinn sich doch weiter aus, als man ursprünglich angenommen hatte; die Forderung der Regierung stößt auf mancherlei Bedenken, die der Minister des Auswärtigen mit seinem wiederholten Eingreifen in die Diskussion nicht ganz beschwichtigen konnte. Solchen Bedenken gab in der gestrigen Sitzung der Abgeordnete Delbert Ausdruck. Er erklärte, nach seiner Ansicht genüge es, wenn man in Yamatabe und Diego Suarez starke Befestigungen errichte. Das koste nicht allzuviel Geld und erfordere kein Blutvergießen. Vor allem sei es nicht nötig, nach Tananarivo zu marschieren, denn die Hovas würden die ihnen heilige Stadt mit aller Kraft verteidigen. Ein solcher Feldzug würde Millionen über Millionen verschlingen. Kurz, er sei der Meinung, daß man nicht nach Madagaskar gehen solle. Der Bicomte Melchior de Vogüé bestritt dagegen die Expedition als Anhänger der nationalen Ausbreitung Frankreichs. England und Deutschland kolonisirten in den erworbenen Ländern durch Ansiedler, weshalb solle Frankreich nicht das Gleiche thun. Wenn man Einschreibungen unternähme, werde man sofort 2- bis 3000 Menschen verfügbar haben, die eine werthvolle Unterstützung des Expeditionscorps ausmachten. Er werde die geforderten Summen bewilligen. Die Hauptberatung wurde nach dieser Rede geschlossen.

Großbritannien.

London, 24. Nov. Das Reutersche Bureau meldet aus Mengo, nördlich von Victoria-Nyanza: Am 29. August wurde in Mengo die englische Schutzherrschaft unter feierlicher Aufpflanzung der englischen Flagge ausgerufen. Die Grenzen am Uganda in nordwestlicher Richtung sind jetzt so weit ausgedehnt, daß sie einen Theil von Unyoro mit einschließen.

Rußland.

St. Petersburg, 24. Nov. Laut amtlicher Veröffentlichung lenkte Seine Majestät der Kaiser die Aufmerksamkeit auf die volle Ordnung, in welcher unter so außerordentlichen Umständen der kaiserliche Trauerzug von Sebastopol nach Petersburg befördert worden ist, sowie auf die eifrige Pflückerfüllung der Beamten aller hierbei theilnehmenden Eisenbahnen. Der Kaiser ließ zahlreichen Eisenbahnvorständen, vom Direktor des Eisenbahndepartements, Sumarokoff, an, dafür danken. Gestern Nachmittag unternahm der Kaiser mit seiner hohen Braut einen längeren Spaziergang durch die Stadt. Dem Publikum war dies etwas so Ungewohntes, daß es die hohen Herrschaften nicht gleich erkannte. Um so freudiger waren die zahlreichen ehrerbietig grüßenden Passanten überrascht, als sie sahen, daß sie sich nicht geirrt hatten. Schließlich trat das hohe Paar noch in ein gegenüber dem Anitschkoff-Palast gelegenes Handschuhgeschäft ein und machte dabelbst einige Einkäufe.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 26. November.

□ (Vortrag.) Die Jahresversammlung der hiesigen Künstlergenossenschaft, in den Räumen des Künstlerheims im „Kroftobil“,

war recht gut besucht. Standen doch auch wichtige Angelegenheiten auf der Tagesordnung. Nachdem die Rechnungslegung über das vergangene Vereinsjahr erfolgt war, wurde der Vorstand für 1895 gewählt und die Herren Professor Kallmorgen, Hans v. Volkmann und Professor Kanoldt, die mit so vieler Hingebung den Angelegenheiten des Vereins sich widmen, gingen aufs neue aus der Urne hervor. Hierauf hielt Herr Dr. v. d. Osten, Vorsitzender der Renten- und Pensionsanstalt für deutsche bildende Künstler zu Weimar, den angefordigten Vortrag über die Einrichtungen, Zwecke und Ziele dieser für die Entwicklung des deutschen Kunstlebens so hochbedeutungsvollen Anstalt. Wie die Bühnengebühren, Schriftsteller, Journalisten und Rechtsanwälte, so haben sich auch die deutschen bildenden Künstler zu einem Pensionsverband auf Gegenseitigkeit zusammengeschlossen, welcher die Rechte der juristischen Persönlichkeit erlangt hat, und dessen Hauptvortheil gegenüber anderen Pensionsanstalten in der Art der Organisation liegt. Auf den Ortsverbänden aufgebaut, welche die Hauptversammlung bescheiden, die ihrerseits Direktorium und Aufsichtsrath wählt, ist die ganze, in Weimar domicilirte Anstalt in den Händen der deutschen bildenden Künstler selbst. Die Pflichten der Mitglieder und die Leistungen der Anstalt sind daher der Eigenart der künstlerischen Erwerbsverhältnisse besonders angepaßt. Durch kleine laufende Beiträge, bei steter Gelegenheit zu einmaligen größeren Zahlungen, werden Altersrenten und Invalidenpensionen, sowie Renten für hinterbliebene Angehörige erworben. Die Beiträge kommen den Mitgliedern in voller Höhe zu Gute, denn persönliche Verwaltungskosten sind nicht aufzuwenden. Seine königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen, als Protektor der Anstalt, stellt ihr aus höheren Staats- und Finanzbeamten die nöthigen juristischen und finanztechnischen Kräfte unentgeltlich zur Verfügung. Dem Aufsichtsrath gehört der jeweilige Vorsitzende der Allgemeinen Deutschen Künstlergenossenschaft als geborenes Mitglied an. Zahlreiche Geschenke, worunter die Spende des Prinz-Regenten von Bayern von 5000 M., des Großherzogs von Sachsen von 3000 M., aus Baden die Gabe des Großherzogs Friedrich von 1000 M., der Stadt Baden-Baden von 100 M., einer ungenannt sein wollenen Wohlthäterin (K. B.) in Karlsruhe, welche den Werth, der Anstalt für die deutschen Künstler erkannt hat, von 500 M. zu erwähnen sind, haben die Ansammlung eines schon jetzt nicht unbedeutenden Vermögens gestattet. Gerade die Künstler haben, wie kein anderer Berufsstand, die Möglichkeit, außerordentliche Einnahmequellen für eine solche genossenschaftliche Anstalt zu eröffnen. Ein Zusammenarbeiten der lokalen Unterstützungsvereine mit der Anstalt ist angebahnt. Berlin wünscht für die Mitglieder der Künstlergenossenschaft den Beitritt obligatorisch gemacht zu sehen, Weimar, Frankfurt, München sind feste Stützpunkte. Hiernach ist der Beitritt zu der Anstalt dringend zu empfehlen, denn für die Tage des Alters und der Noth Vorsorge zu treffen ist gerade für den Künstler, der selten in feste und pensionsberechtigter Stellung gelangt, von ganz besonderem Werth und wen ein gütiges Geschick über die Sorgen des materiellen Daseins hinweghebt, der wird durch seine Mitgliedschaft mehr gehen haben für die weniger vom Glück begünstigten Genossen, als durch irgend welche Gabe im Einzelfall erzielt werden kann. Der reiche Beifall, der dem Redner gezollt wurde, der sofortige Beitritt zahlreicher Künstler, unter denen wir die Professoren Ritter und Grethe, die Herren Duffault, Rauber und Haus hervorheben, während die Herren Professoren Kanoldt, Kallmorgen, Ferd. Keller, Claus Meyer und R. Meyer, Schönecker, Kraustopf, Direktor Götz u. a. schon vorher beigetreten waren, die Konstituierung des Ortsverbandes Karlsruhe mit 28 Mitgliedern, welchem Herr Direktor Schall durch eine Spende von 100 M. alsbald den Grundstock eigenen Vermögens schuf, bewies, wie sehr die Renten- und Pensionsanstalt für deutsche bildende Künstler einem vorhandenen Bedürfnis entspricht. Möchte sie nach diesem erfolgreichen Anfang festen Boden unter der badischen Künstlerschaft gewinnen und Noth und Sorge für die Zukunft in dem Karlsruher Ortsverband, dessen Leitung die Herren Kallmorgen und Kanoldt einstweilen übernommen haben, einen siegreichen Gegner finden.

□ (Gartenbauverein Karlsruhe.) Nach den Bekanntmachungen des Vorstandes des Gartenbauvereins beabsichtigt derselbe eine, wie uns scheint, sehr dankenswerthe Einrichtung einzuführen. So anerkanntwerth es auch ist, daß durch die allmonatlichen Versammlungen mit lehrreichen Vorträgen, durch die Besprechung aufgeworfener Fragen, durch Pflanzenverloofung unter die Anwesenden das Interesse für die Pflanzen geweckt und die Kenntniß deren Kultur gefördert werde, so werden eben doch noch viele Fehler gemacht, die die Pflanze in der Regel mit dem Leben bezahlt, weil es schwieriger ist, eine kranke Pflanze zu heilen, als eine gesunde Pflanze gesund zu erhalten, und meist die Erfahrung eines Gärtners dazu gehört, die richtigen Mittel anzuwenden, um eine werthvolle oder uns lieb gewordene Pflanze am Leben zu erhalten. Um auch in dieser Beziehung den Wünschen der Mitglieder entgegenzukommen, hat der Vorstand angeordnet, daß an jedem Versammlungstag Mittags (dem ersten Mittwoch eines jeden Monats) die Mitglieder frische Pflanzen in den Saal III, der Brauerei Schreypp bringen sollen, wo derselbe anwesend sein und Belehrung über die Pflege erkrankter Pflanzen nach dem Augenschein erteilen wird; es soll ferner an diesem Mittag auch denjenigen Mitgliedern, so besonders den Damen Gelegenheit gegeben werden, Fragen über gärtnerische Dinge zu stellen, welche an den Abenden die Versammlung nicht besuchen können. Da natürlich nur Mitglieder von diesem Vortheil Gebrauch machen können, so dürfte dies Manchen veranlassen, diesem rührigen Verein beizutreten.

* (Ueber den Vollzug der Notzschlichtungen) hat der Vorstand des badischen Viehverversicherungsverbandes unter'm

19. November 1894 sämtliche dem Verband angeschlossene Orts-
viehversicherungsanstalten durch Rundschreiben benachrichtigt, es
sei mehrfach vorgekommen, daß zur Notzuschlagung be-
rühmte Thiere seitens der Ortsviehversicherungsanstalten
im lebenden Zustande verkauft wurden und der Verbandsvorstand
habe infolge dessen, gemäß Art. 21 des Gesetzes vom 26. Juni
1890, in solchen Fällen die Gewährung einer Entschädigung zu
Lasten des Verbandes jeweils ablehnen müssen. Um die Orts-
viehversicherungsanstalten und ihre Mitglieder vor Nachtheil zu
bewahren, mache man ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es
unstatthaft ist, zur Notzuschlagung bestimmte Thiere lebend zu
verkaufen, und daß der Entschädigungsanspruch durch solchen
Verkauf hinfällig werden würde. Beigelegt ist, daß die vorstehende
Warnung auf das unter'm 8. November einer Ortsviehversiche-
rungsanstalt gegenüber ergangene Urtheil des Groß. Verwal-
tungsgerichtshofs sich stützt, dessen Entscheidung gegen den Be-
scheid des Verbandsvorstandes angefochten war.

* Nach den seitens der Groß. Landeskommissi-
on bei Vornahme des Aushebungsge-
schäfts gemachten Wahrnehmungen) sind in manchen Amts-
bezirken die Bürgermeister sämtlicher Gemeinden während der
ganzen Dauer des Aushebungsge-
schäfts an dem Amtssitz auch
dann anwesend, wenn aus den betreffenden Gemeinden Zurück-
stellungsgesuche zur Entscheidung der Obergerichtscommission nicht
vorliegen. Da ein Bedürfnis dafür nicht besteht, daß die Civil-
vorstehenden der Ersatzcommissionen von der ihnen nach § 70
Ziffer 2 Absatz 2 der Behörde zustehenden Befugnis in
dieser ausgedehnten Weise Gebrauch machen, und infolge dieser
Erfolglosigkeit für die Gemeinbedürftigen ein zum großen Theil
überflüssiger Aufwand an Zeit und Kosten erwächst, sind, wie
die „Bad. Corr.“ erfährt, die Groß. Bezirksämter angewiesen
worden, daß in Zukunft jeweils nur die Bürgermeister derjenigen
Gemeinden zum Aushebungsge-
schäfts einzubekommen sind, aus
welchen Zurückstellungsgesuche zur Entscheidung der Obergerichts-
commission vorliegen, und daß demgemäß bei mehrerer Dauer
des Aushebungsge-
schäfts die Vorladung der betreffenden Orts-
vorstände nur für den Tag zu erfolgen hat, an welchem die Re-
clamationen, hinsichtlich deren ihre Auskunftsverteilung mög-
licherweise erwünscht sein kann, zur Erledigung kommen.

Heidelberg, 25. Nov. (Neuerung. — Kunstverein.)
Die Direction der Straßen- und Bergbahngesellschaft läßt neuer-
dings probeweise einen geheizten Pferdebahnenverkehr
ausdehnen. — Im Kunstverein sind zu der Vaisch-Kour-Aus-
stellung Bilder von Dieffenbach, Berlin, Schröder-Karlstrube, M.
Wieland-Karlstrube, Hoffmann-Heidelberg hinzugekommen.

Verschiedenes.

* Berlin, 24. Nov. (Die Berliner Akademie der
Künste) hat auf den Sarg Rubinskin's, der ihr seit dem
Jahre 1878 als ordentliches Mitglied angehört und der im
Jahre 1891 auf Vorschlag der Akademie zum ausländischen
Ritter der Friedensklasse des Ordens pour le mérite für Wissen-
schaften und Künste an Stelle von Niels B. Gade ernannt
wurde, einen Kranz niederlegen lassen. Der Witwe Rubinskin's
in Peterhof sandte die Akademie ein Beileidschreiben.

* Berlin, 24. Nov. (Der neue Rembrandt) der Berliner
Gemäldegalerie, welcher schon 1781 durch Koubelle gefunden
worden ist, wird von neuem durch die Kunst der Radirarbeit
reproduziert werden. Professor Karl Köpping, der schon so
manches Gemälde Rembrandt's in meisterhafter Technik radirt
hat, soll auch das Anstöße Bildniß auf der Kupferplatte
darstellen.

* München, 24. Nov. (Bilbein's Blinde) in der
Pinakothek. Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent
hat das bekannte Bild des verstorbenen Malers Bruno Bilbein
„Die Blinde“ für die Pinakothek angekauft.

C.B. Wien, 24. Nov. (Gegen die Kellame der
Börsenblätter.) Mit Rücksicht auf die Bestrebungen,
mittels marktgerichtlicher Publikationen in den öffentlichen Jour-
nalen, in eigenen Börsenblättern u. s. w. das Publikum zu
Börsenspekulationen zu verleiten, beschloß die Börsenkammer eine
stimmig, Personen oder Firmen, welche sich einer solchen, die
allgemeinen Interessen, sowie die Interessen und das Ansehen
der Börse schädigenden Handlungsweise schuldig machen, je nach
Beurtheilung des einzelnen Falles von dem Börsenbuche aus-
zuschließen, eventuell solche Börsenmitglieder in die Öffentlichkeit
zu bringen. Die Börsenkammer beschloß ferner, daß mit Rück-
sicht auf die geänderten Verhältnisse die bisherige Noti-
rung von Silber- und Silberrentencompens wegfallen solle.

Neuere Telegramme.

Berlin, 26. Nov. Der Kronprinz von Italien ist
gestern Abend 10 Uhr 36 Minuten von hier abgereist.

Barzin, 26. Nov. Das Befinden der Fürstin Bisnard
ist neuerdings etwas ungünstiger; Professor Schweninger
wurde gestern erwartet.

Wien, 26. Nov. Der ungarische Ministerpräsident
Bekere wurde gestern Nachmittag vom Kaiser in
Audienz empfangen. Die Audienz dauerte 1 1/2 Stunde.

Wien, 26. Nov. Die Regierung beabsichtigt behufs
Ergänzung des Fahrplans der österreichischen Staats-

bahnen die Aufnahme eines Anlehens von zehn Millionen
Gulden.

Wien, 26. Nov. Die chinesische Regierung kaufte
bei der Waffenfabrik Steyr 50 000 Gewehre an. Weitere
Ankäufe sind in Aussicht gestellt.

Reggio, 26. Nov. Hier wurde Nachts abermals ein
Erdstöß verspürt. In Messina wurden neuerdings zwei
starke Erdstöße wahrgenommen. Es herrscht neuerdings
unter der Bevölkerung eine Panik.

St. Petersburg, 26. Nov. Einer Blättermeldung zu-
folge verläßt das Kaiserpaar heute nach der Trauung
das Winterpalais in einer Prachtkutsche mit vier russisch
geschirrten Schimmeln. Borreiter und Kutscher sind
russisch kostümiert. Die Kaiserin-Witwe folgt in einer
ähnlichen Kutsche. Die Allerhöchsten Herrschaften halten
bei der Kasan-Kathedrale und fahren dann nach dem
Auitzschloß-Palais weiter. Die Privattheater von Peters-
burg werden schon am 27. d. M. wieder geöffnet. —
Unter den vorgestern dem Kaiser vorgestellten Depu-
tationen befanden sich auch solche vom Adel, vom Sou-
vernement und der Stadt Warschau.

St. Petersburg, 26. Nov. Der „Regierungsbote“ meldet:
Bei dem am Mittwoch stattgehabten Empfang der Depu-
tationen des finnischen Senats, der finnischen
Landstände u. s. sprach Seine Majestät der Kaiser seinen
Dank für die ausgedrückten Gefühle der Ergebenheit aus
und beauftragte die Deputirten, dieses seinen treuen fin-
nischen Untertanen mitzutheilen. — Beim Empfang
des Senats am Freitag sprach Seine Majestät der Kaiser
demselben im Namen seines verstorbenen Vaters den Dank
für dessen Arbeit aus. Ich bin überzeugt, fuhr der Kaiser
fort, daß der Senat auch unter mir sich allein von Wahr-
heit und Gerechtigkeit leiten lassen. — Anlässlich der Hoch-
zeit erscheint Montag oder Dienstag ein Manifest. Zahl-
reiche Gnadenakte und Erlasse von Steuerrückständen und
Strafen werden erwartet.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, 26. Nov. 9. Sondervorstellung außer Abonnement.
Gemäßigte Preise: „Marie, die Tochter des Regiments“
komische Oper in 2 Aufzügen von Saint-Georges und Bayard,
übersetzt von R. Solla. Musik von G. Donizetti. Anfang 7 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

An Stelle jeder besonderen Anzeige.
Karlsruhe. Heute früh 4 1/2 Uhr ist unser
lieber Gatte und Vater
Karl Reiss
Groß. Oberrechnungsrath, Stadtrath,
nach kurzem schweren Leiden sanft verschieden.
Um stille Theilnahme bitten
Karlsruhe, den 25. November 1894
Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Pauline Reiss, geb. Ziegele.
Oskar Reiss, cand. Jur.
Karl Reiss, stud. Ing.
Die Beerdigung findet Dienstag Vormittag 10 1/2 Uhr
von der Friedhofkapelle aus statt. N^o 50.

Gemeinde Griesheim, Amtsgerichtsbezirk Waldshut.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unter-
pfandsrechten.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unter-
pfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern
der Gemeinde Griesheim, Amtsgerichtsbezirk Waldshut,
eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860,
die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des
Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr.
(Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unter-
fertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Voll-
zugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschrie-
benen Formen nachzuweisen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen
dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnach-
theils, daß
die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung
nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern
genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge
in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
Griesheim, den 10. November 1894.
Der Vereinigungskommissar:
R. Steinmann, Barmstr.

Gemeinde Griesheim, Amtsgerichtsbezirk Waldshut.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und
Unterpfandsrechten.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unter-
pfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern
der Gemeinde Griesheim, Amtsgerichtsbezirk Waldshut,
eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860,
die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des
Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr.
(Ges.-u. B.-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unter-
fertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Voll-
zugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Blatt S. 44) vorge-
schriebenen Formen nachzuweisen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen
dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnach-
theils, daß die
innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung
nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern
genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge
in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
Griesheim, den 13. November 1894.
Der Vereinigungskommissar:
J. Simmler, Rathsführer.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Zustellung.
N^o 22. Nr. 26. 381. Verrauch. Jo-
hann Friedrich Hammerlin von Ried-
lingen, Klagevormund für Elise Ham-

unter der in §§ 2, 3, 4 des Gesetzes
vom 21. Februar 1851 über die Ernäh-
rung unehelicher Kinder abgegebenen Ver-
ordnung und mit dem Antrag, den
Beflagten zur Zahlung eines wöchent-
lichen, vierteljährlich vorauszahlbaren
Ernährungsbeitrags für das klagende
Kind vom Klagtag an bis zu dessen
zurückgelegtem 14. Lebensjahr und wei-
ter zur Zahlung desselben Betrags für
die Zeit von der Geburt des Kindes,
12. Januar 1894, bis zum Klagtag,
aus dem Rechtsmittel der Geschäftsfüh-
rung, zu verurtheilen.
Der Klagevormund ladet den Beflag-
ten zur Verhandlung über die Klage
vor Groß. Amtsgericht Vörrach zu dem
von diesem auf:
Dienstag den 16. Januar 1895,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Termin.
Zum Zweck der Zustellung wird Ge-
genwärtiges bekannt gemacht.
Vörrach, den 23. November 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Appel.

N^o 20. Nr. 12. 620. Karlsruhe.
Die Fahrradhandlung S. Voigt in
Karlsruhe, vertreten durch Rechtsan-
walt Rufel von da, klagt gegen den
Rentner Emil Vetter, früher in Karls-
ruhe, Kriegstraße Nr. 74 wohnhaft, jetzt
unbekannt wo sich aufhaltend, aus einem
Wechsel vom 18. Juli 1894 in Wechsel-
prozesse, mit dem Antrage auf Verur-
theilung zur Zahlung von 454 M. nebst
6% Zinsen vom 18. Oktober 1894, 1/2%
Provision und 7 M. 85 Pf. Retour-
kosten und zur Tragung der Kosten des
Arrestverfahrens und des Arrestvollzugs,
und ladet den Beflagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechtsstreits vor die
Kammer für Handelsachen des Groß.
Landgerichts zu Karlsruhe auf
Mittwoch den 16. Januar 1895,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Karlsruhe, den 22. November 1894.
S. G. Hermann,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

N^o 15. 2. Nr. 12. 590. Karlsruhe.
Der Ernst Telgmann (Karl Ludwig
Koch), Tagelager zu Karlsruhe, ver-
treten durch Rechtsanwalt Rufel da-
selbst, klagt gegen den Emil Vetter,
Rentner, früher in Karlsruhe, jetzt ohne
bekanntem Aufenthaltsort, wegen Ver-
letzung von Mäheln für die Zeit vom
6. September bis 6. Dezember 1894,
ferner wegen Schadens, der durch nicht
ordnungsmäßigen Gebrauch der Mähel
entstanden, und wegen künstlich geliefer-
ter Waaren und geleisteter Arbeiten,
mit dem Antrage, den Beflagten zu
verurtheilen, dem Kläger 411 M. 83 Pf.
nebst 6% Zins vom 16. Novbr. 1894
an zu bezahlen, sowie die Kosten des
Rechtsstreits einschließlich der des Ar-
restverfahrens und des Arrestvollzugs zu
tragen, auch das Urtheil gegen Sicher-
heitsleistung für vorläufig vollstreckbar
zu erklären, und ladet den Beflagten
zur mündlichen Verhandlung des Rechts-
streits vor die I. Civilkammer des Gr.
Landgerichts zu Karlsruhe auf
Dienstag den 29. Januar 1895,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem

gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Karlsruhe, den 22. November 1894.
Dott,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Konkursverfahren.
N^o 27. Nr. 11. 593. Eberbach. Das
Konkursverfahren über das Vermögen
des Sattlers und Tapeziers Carl
Danquard in Eberbach wurde nach
Abhaltung des Schlußtermins und er-
folgender Schlussurtheilung durch Ge-
richtsbeschluss vom heutigen aufgehoben.
Eberbach, den 22. November 1894.
Heinrich, Gerichtsschreiber.
Verfallensverfahren.
Nr. 15. 857. Donaueschingen. Von
Gr. Amtsgericht Donaueschingen wurde
heute folgender
Vorbescheid
erlassen:
Gegen den am 12. August 1840 zu
Oberaldingen geborenen Maurer Mi-
chael Münger, welcher im Jahr 1867
von seinem Heimatort Oberaldingen
nach Australien auswanderte und seit-
her keine Nachricht mehr von sich ge-
geben hat, somit vermuthlich in Ver-
schollenheitsklärung beirragt. Der-
selbe wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Nachricht von sich hierher gelangen zu
lassen.
Zugleich werden alle diejenigen, welche
Auskunft über Leben oder Tod des Ver-
mutheten zu ertheilen vermögen, aufge-
fordert, hiervon binnen Jahresfrist dem
Amtsgericht Anzeige zu erstatten.
Donaueschingen, 19. November 1894.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Gähler, N^o 31. I.
Erbeinweilungen.
N^o 33.1. Nr. 9661. Vörrach. Die
Witwe des Maurers Johann Pfisterer
in Vörrach, Margaretha, geb. Göbel,
hat um Einsetzung in Besitz und Ge-
währ des Nachlasses ihres Ehemannes
gebeten. Diesem Gesuche wird entspro-
chen werden, wenn nicht innerhalb drei
Wochen Einsprache dagegen erhoben
wird.
Vörrach, den 17. November 1894.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Bierneisel.

N^o 34.1. Nr. 23. 850. Waldshut.
Die Witwe des Steinbauers Heinrich
Hegmann, Elisabeth, geb. Bercher in
Kadelburg, hat um Einsetzung in Besitz
und Gewähr des Nachlasses ihrer ver-
storbenen Mutter, Johann Döbner
Witwe, Verena, geb. Bercher von Ka-
delburg, gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben,
wenn nicht innerhalb 4 Wochen Ein-
sprache dagegen erhoben wird.
Waldshut, 17. November 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Reich.
Erbeinweilungen.
N^o 874. 2. N^o 38. Am 25. O-
tober l. J. ist zu Mosbach im Bezirks-
hospitale der ledige Dienstknecht Sebastian
Göginger von Billigheim, Sohn der
lebenden längst verstorbenen Maria Agnes
Göginger von da, im Alter von 66
Jahren gestorben. Die unbekanntem Ge-
bücherten werden hiermit aufgefordert,
ihre Erbsprüche innerhalb einer Frist
von sechs Wochen

zum Zwecke des Bezugs bei der Erb-
verteilung anzumelden und nachzu-
weisen.
Mosbach, am 15. November 1894.
Groß. Notar:
Joachim.
Strafrechtspflege.
Ladung.
N^o 35.1. Nr. 21. 932. Schwetzingen.
Der am 20. Januar 1865 zu Stuttgart
geborene Steinbrücker Guisan Wilhelm
Gottlob Lindauer, zuletzt in Hohen-
heim wohnhaft gewesen, wird beschul-
digt, als hehräuberischer Ersahrführer ohne
Erlaubniß ausgemündert zu sein,
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Groß. Amtsgerichts hierseits auf
Freitag den 18. Januar 1895,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Groß. Schöffengericht Schwe-
zingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozessordnung von dem Königl.
Bezirkskommando — Hauptbeamter —
zu Mannheim ausgesprochenen Erklärung
verurtheilt werden.
Schwetzingen, 21. November 1894.
F r e u d,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.
N^o 46. Nr. 384. Freiburg.
Bekanntmachung.
Höherer Ermächtigung zufolge wird zur
Aufstellung des Lagerbuchs der Ge-
meinde Lehen Tagfahrt auf
Freitag den 30. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
in das Rathszimmer zu Lehen anbe-
raumt.
Die Grundeigentümer dieser Gemein-
schaft werden hiervon in Kenntniß gesetzt
und bezeugen dem auf Artikel 7 letzter
Absatz der Allerhöchst Landesherlichen
Verordnung vom 11. September 1883
(Nr. 20 des Gesetzes u. Verordnungs-
blattes von 1883) aufgefordert, die zu
Gunsten ihrer Rechte in etwa be-
stehenden Grunddienstbarkeiten unter An-
führung ihrer Rechtsurkunden dem un-
terzeichneten Lagerbuchbeamten zum
Eintrage in das Lagerbuch in obiger
Tagfahrt anzumelden.
Freiburg, den 23. November 1894.
Der Lagerbuchbeamte:
J. Fuhrmann,
Groß. Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs für
die Gemeinde Waldshut, gemäß Landes-
herlicher Verordnung vom 11. Sep-
tember 1883, ist Tagfahrt auf
Mittwoch den 28. November d. J.
und die folgenden Tage, jeweils von
Morgens 9 Uhr an, auf das Rathshaus
in Waldshut anberaumt.
Diejenigen Eigentümer von Rechten
an Grundstücken, zu deren Gunsten Grunddienst-
barkeiten bestehen, werden aufgefordert,
diese unter Anführung der Rechtsur-
kunden dem unterzeichneten Lagerbuch-
beamten in der Tagfahrt zu bezeichnen.
Waldshut, den 23. November 1894.
Der Groß. Bezirksgeometer:
Reich.

Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs für
die Gemeinde Waldshut, gemäß Landes-
herlicher Verordnung vom 11. Sep-
tember 1883, ist Tagfahrt auf
Mittwoch den 28. November d. J.
und die folgenden Tage, jeweils von
Morgens 9 Uhr an, auf das Rathshaus
in Waldshut anberaumt.
Diejenigen Eigentümer von Rechten
an Grundstücken, zu deren Gunsten Grunddienst-
barkeiten bestehen, werden aufgefordert,
diese unter Anführung der Rechtsur-
kunden dem unterzeichneten Lagerbuch-
beamten in der Tagfahrt zu bezeichnen.
Waldshut, den 23. November 1894.
Der Groß. Bezirksgeometer:
Reich.